



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Arbeitsministerin Trautner: „Das erneute Förderangebot des Bayerischen Arbeitsmarktfonds ist wichtiger denn je“ – Arbeit](#)

# Arbeitsministerin Trautner: „Das erneute Förderangebot des Bayerischen Arbeitsmarktfonds ist wichtiger denn je“ – Arbeit

3. März 2021

Über den bayerischen Arbeitsmarktfonds werden seit 25 Jahren Maßnahmen für die (Re-)Integration von besonders benachteiligten Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefördert. Aktuell ist durch die Corona-Krise die Lage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt angespannt. „Gerade in Zeiten mit höheren Arbeitslosenzahlen benötigen Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, Frauen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, Menschen mit Behinderung oder Migrantinnen und Migranten besondere Unterstützung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt“, so Bayerns **Arbeitsministerin Carolina Trautner**. „Mit der Förderung durch den Arbeitsmarktfonds wollen wir in diesem Jahr gezielt Personen ansprechen, die es Corona-bedingt besonders schwer haben, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen“, erklärt die Ministerin und fährt fort: „Diesen Menschen wollen wir mit passgenauen Qualifizierungen Perspektiven geben. Interessierte Bildungsträger können ab sofort Anträge für die diesjährige Auswahlrunde stellen.“

Mit dem Arbeitsmarktfonds fördert das bayerische Arbeitsministerium Qualifizierungsmaßnahmen für besonders marktbenachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt. Alle Maßnahmen sollen zudem eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Beratung und Begleitung bieten. Seit 1997 konnten 593 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von rund 125 Mio. Euro gefördert werden.

Der Förderleitfaden für die diesjährige Auswahlrunde wurde vor kurzem veröffentlicht. Anträge auf eine Förderung können bis zum 16. April 2021 beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gestellt werden. Über die Anträge wird im Sommer die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds entscheiden, die aus Vertretern der Wirtschaft, den Kammern, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und der Staatsregierung besteht. Nähere Informationen zum aktuellen Förderleitfaden und dem Antragsverfahren sind unter [Arbeitsmarktfonds](#) abrufbar.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

